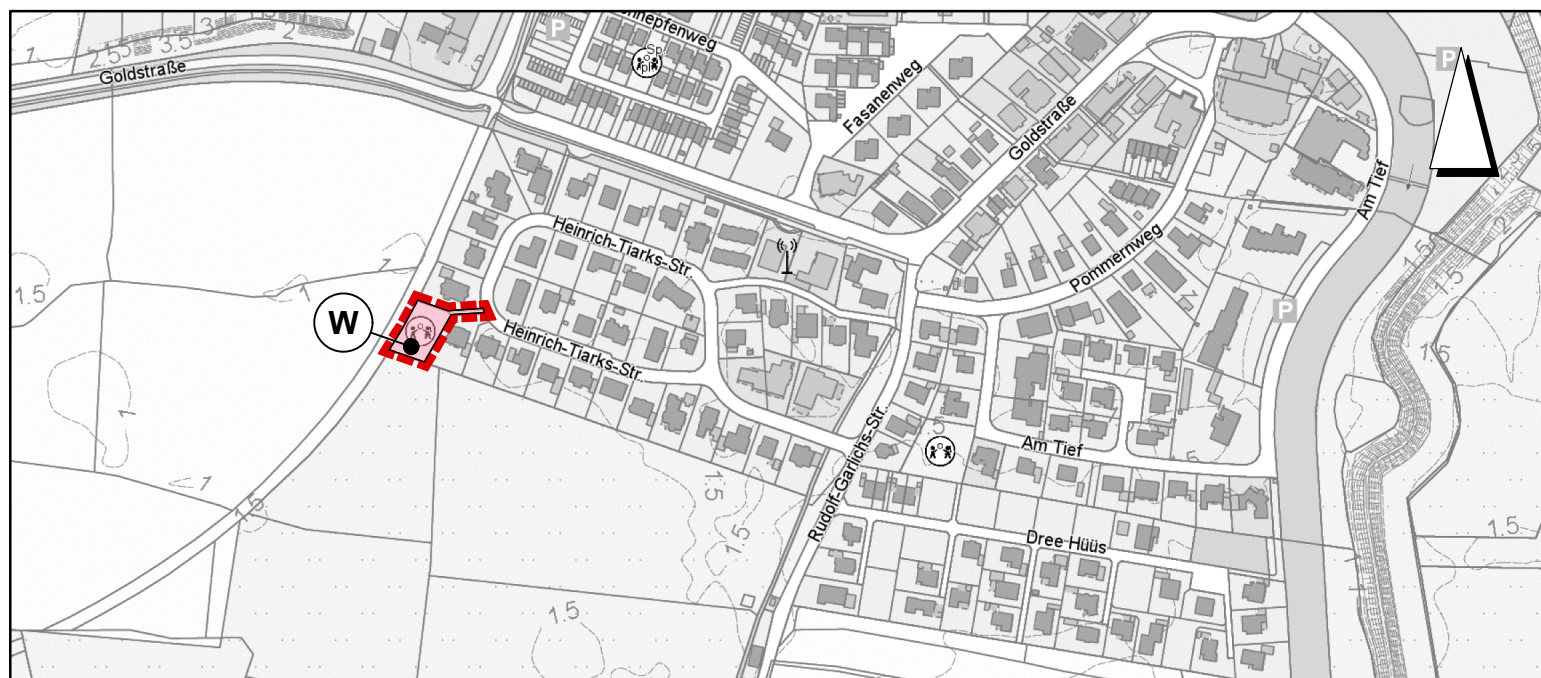
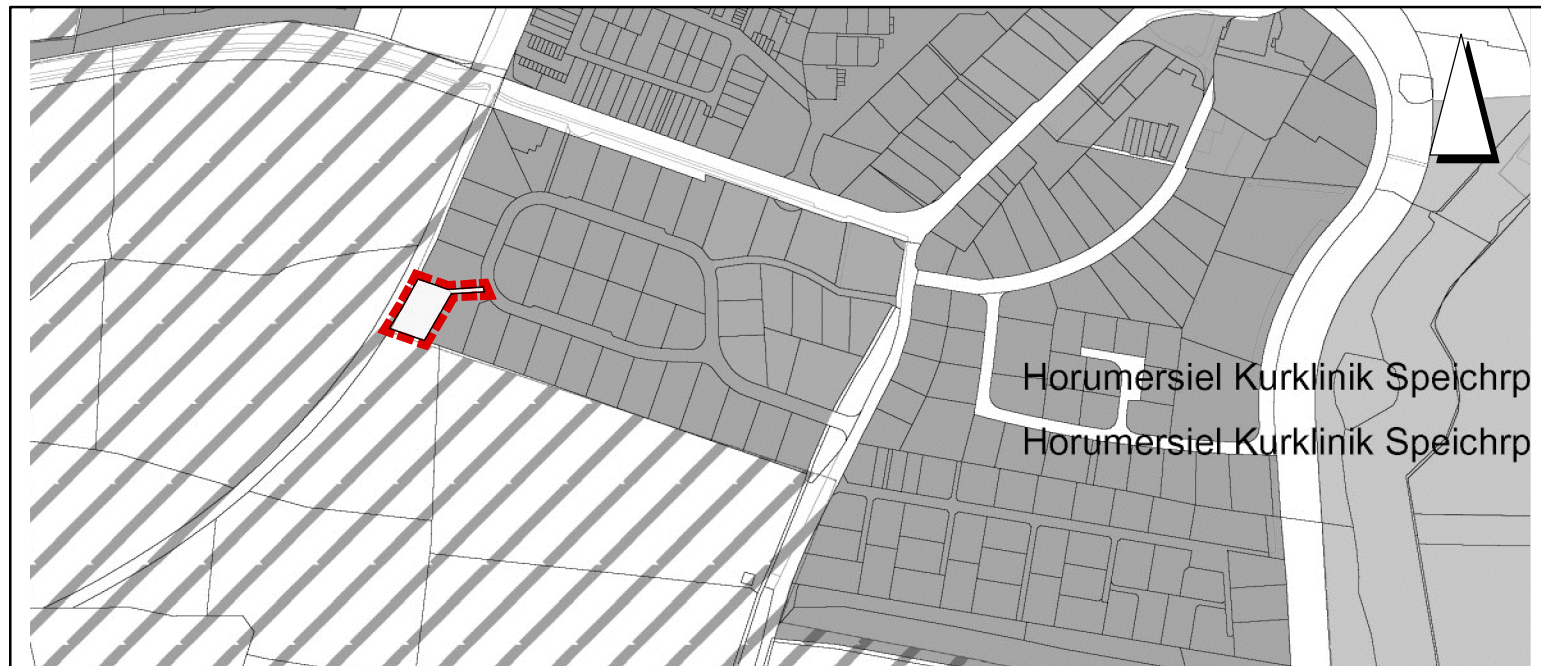


Wohnbaufläche



Berichtigungsbereich

Gemeinde Wangerland

..... Berichtigung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f "Horumersiel"

Kurzerläuterung:

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f in einem Bereich südwestlich der Heinrich-Tiarks-Straße gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert. Da die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes geringfügig von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich durch diese Berichtigung angepasst. Eine bislang als "Grünfläche/ Spielplatz" dargestellte Fläche wird auf "Wohnbaufläche" umgestellt.

Verfahrensvermerk

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat am 2018 im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/3f "Horumersiel" diese Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen.

Wangerland, den

Bürgermeister